



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Protokoll der Sitzung am 28.6.2018

Anwesend: CSU: Gerhard Geitz, Christian Herkner, Franziska Miroshnikoff
SPD: Dr. Rüdiger Schaar, Willy Schneider
Bündnis 90/Die Grünen: Florian Buchner, Bettina Vogel
ÖDP: Sonja Haider
Gast/Gäste: -
Vorsitz: Willy Schneider
Protokoll: Dr. Rüdiger Schaar

Alle Empfehlungen an den BA wurden einstimmig gefasst.

2.2 Bürgerpost an den BA 21

9. Funkmasten an Paosostraße

Ein Bürger fragt an, wann nach Aufstellung eines neuen Funkmastes als Festbau der danebenstehende provisorische Funkmast auf dem Nachbargrundstück abgebaut wird.

Empfehlung: Nochmalige Weiterleitung an RGU zur Klärung

3. Bericht des UA Umwelt und Natur + Beschlussfassung über Empfehlungen

3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung

1. Melßheimerstr. 18: 1 Lärche

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

2. Maria-Eich-Str. 55: Baumbestandsplan

Empfehlung: Den Fällungen nach Baumbestandsplan wird zugestimmt.

3. Bodenseestraße/Richard-Tauber-Straße: Baumbestands-/Freiflächengestaltungsplan

Empfehlung: Den Fällungen nach Baumbestandsplan-/Freiflächengestaltungsplan wird zugestimmt bis auf Baum 43 (Esche), da sich dieser Baum im öffentlichen Straßenbegleitgrün befindet.

4. Adelsbergstr. 9a: 3 Fichten, 1 Birke

Empfehlung: Der Fällungsantrag wird abgelehnt, da die auf dem Nachbargrundstück befindlichen Fichten noch erhaltenswert sind. Für die Birke wird Baumpflege empfohlen

5. Marschnerstr. 85: 2 Fichten, 3 Birken

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzungen zugestimmt.

6. Verdistr. 103: Baumbestandsplan

Empfehlung: Es sind keine Fällungen notwendig.

7. Sanderplatz 10: Baumbestandsplan

Empfehlung: Den Fällungen nach Baumbestandsplan wird Ersatzpflanzungen zugestimmt. [Im Baumbestandsplan waren die zu fallenden Bäume (X-X-X) nicht wie üblich markiert.]

8. Numbergerstr. 3a: 1 Kiefer, 1 Fichte

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzungen zugestimmt.

9. Michelspeckstr. 10: 1 Robinie

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

10. Benderstr. 12: 1 Birke, erl. siehe 14.1.4.1

Siehe 14.1.4.1: Der Baum ist bereits gefällt.

11. Thaddäus-Eck-Str. 3: Baumbestandsplan

Empfehlung: Den Fällungen nach Baumbestandsplan-/Freiflächengestaltungsplan wird zugestimmt bis auf Baum 6 (Ahorn), da zum Erhalt des Baumes die Baustelleneinfahrt verlagert werden kann.

12. Oselstr. 22: 1 Walnuss

Empfehlung: Der Fällungsantrag wird abgelehnt, da der Baum erhaltenswert ist. Baumpflege wird empfohlen.

13. Pflegerstr. 34: Baumbestandsplan

Empfehlung: Es sind keine Fällungen notwendig.

14. Scheurlinstr. 16: Freiflächengestaltungsplan

Empfehlung: Es sind keine Fällungen notwendig.

3.2 Gefahrenbäume



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



1. Friedhof Obermenzing: 2 Fichten

Das Baureferat berichtet nachträglich über die notwendige Entfernung von zwei Fichten wegen Borkenkäferbefall. Empfehlung: zur Kenntnis

13. Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse

8. Bauausschuss vom 08.05.18: Maßnahmen im Würmgrünzug; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11201

Das Baureferat berichtet vom Ergebnis der Sitzung des Bauausschusses am 12.06.2018 (Siehe Protokoll UA Umwelt von 03.05.2018). Empfehlung: Die Beschlüsse werden zur Kenntnis genommen.

9. Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.06.18: Neues Förderprogramm ökologische Landwirtschaft in München; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11475

Das Planungsreferat antwortet auf einen Stadtratsantrag, dass die bereits initiierten Projekte zur Förderung der Ökologischen Landwirtschaft im Münchner Grüngürtel aufrechterhalten und weiterentwickelt werden. Von den 105 aktiven landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben mit 4349 Hektar Fläche arbeiten derzeit erst fünf ökologisch (Fläche: 97 Hektar). Dazu kommen 158 Hektar, die von den acht Betrieben der Stadtgüter München ebenfalls ökologisch bewirtschaftet werden. (Der Großteil der städtisch ökologisch bewirtschafteten Fläche (ca. 670 Hektar) liegt außerhalb des Stadtgebiets in der Münchner Region.) Die wesentlichen Elemente zur Förderung sind das Vertragsnaturschutz- (VNP) und aus Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) aus Landes- bzw. EU-Mitteln. Städtische Förderprogramme müssen andere Ziele verfolgen wie z. B. Klimaschutz und Biodiversität, da eine Doppelförderung nicht zulässig ist. Da die eindeutige fachliche Zuständigkeit bei städtischen Referaten noch nicht geklärt ist und grundlegende Informationen zum Bestand und den Entwicklungsabsichten der in München vorhanden landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe (z. B. in Form eines aktuellen Agrarstrukturgutachtens) fehlen, besteht derzeit keine Basis für ein städtisches Förderprogramm. Deshalb wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept für ein „Förderprogramm ökologische Landwirtschaft“ für den Stadtrat zu entwickeln, mit dem lokal produzierte Lebensmittel aus zertifizierter ökologischer Landwirtschaft, wertvolle Flächen (hohe Biodiversität und Bodenqualität, geringer Versiegelungsanteil), die naturnahe Landschafts- und Biotoppflege sowie die Anlage und Pflege von neuen Grünflächen und Wegeverbindungen mit hohem Freizeitwert gefördert werden soll. Außerdem soll das Kommunalreferat mit den Landwirten im Stadtgebiet, den Naturschutz- und Ökolandbauverbänden, den Ministerien, den Verbänden und Landwirtschaftsämtern unter Beteiligung der Referate Planung, Gesundheit und Umwelt, Arbeit und Wirtschaft bei einem runden Tisch „Ökologische Landbewirtschaftung“ Ansatzpunkte für ein mögliches städtisches Förderprogramm entwickeln und Themen wie die Direktvermarktung, Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Grüngürtellogo als Wortbildmarke), Absatzförderung ökologisch erzeugter Lebensmittel (Biostadt München), z. B. in Zusammenarbeit mit den Münchner Krautgärten moderieren.

Empfehlung: Die Entscheidung wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.

14. Post an den BA

14.1 von der Stadtverwaltung

2. Baureferat

6. Sauberkeit im Durchblickpark

Das Baureferat weist der Stellungnahme auf eine Bürgeranfrage hin, dass der Durchblickpark Eigentum des Freistaat Bayern ist und für den Unterhalt vertragliche Vereinbarungen zwischen der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung und der Landeshauptstadt München sowie Pachtverträge zur landwirtschaftlichen Nutzung bestehen. Flächen, für die das Baureferat zuständig ist, werden montags ganzjährig gereinigt (Mülleimerentleerung, Entfernung von Unrat aus Rasen- und Liegeflächen soweit möglich aus Gehölzbeständen). Das Müllaufkommen wird im stadtweiten Vergleich als durchschnittlich eingeschätzt. Die beauftragten Reinigungsunternehmen werden angehalten, stärker die Gehölzbereiche im Auge zu behalten. Außerdem wird der Durchblickpark in die Liste der Grünanlagen aufgenommen, die bei Anfragen von Institutionen und Vereinen für die jährlich stattfindenden Ramadama-Aktionen vorgeschlagen werden.

Empfehlung: zur Kenntnis



4. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

1. Benderstr. 12

Da die Birke bereits abgestorben ist, fällt der Baum nicht unter die Baumschutzverordnung und kann ohne Ersatzpflanzung gefällt werden. Empfehlung: zur Kenntnis.

Floßmannstr. 33

Die Fällung einer Silberfichte wurde wegen abbauendem Versorgungszustand und schütterer Benadelung mit einer Ersatzpflanzung genehmigt. (UA-Umwelt am 05.04.2018: Ablehnung wegen erhaltener Standfestigkeit) Empfehlung: zur Kenntnis.

Härtingerstr. 2

Die Fällung eines Walnussbaumes wurde von der Fachbegutachterin wegen Bruchgefahr, Absterbeerscheinungen in den Zweigspitzen, Anzeichen für einen verdeckten Riss und Spechtlöchern in den Starkästen mit einer Ersatzpflanzung genehmigt. (UA-Umwelt am 03.05.2018: Baum vital, Fällungsbegründung nicht ausreichend) Empfehlung: zur Kenntnis.

Pippinger Str. 109

Die Fällung der Fichte wurde wegen altersbedingten Abbauerscheinungen, Druck des Stamms gegen das Garagendach, Hebung des Plattenwegs zur Garage und eingeschränkter Grundstücksnutzung durch das Wurzelwachstum mit einer Ersatzpflanzung genehmigt. (UA-Umwelt am 26.05.2018: Ablehnung) Empfehlung: zur Kenntnis.

Salzburger Str. 1

Die Fällung einer zweistämmigen Thuja wurde wegen unzumutbaren erheblichen und nicht sanierbaren Hebungen am Oberboden im Bereich des Zugangsweges zum Hauseingang mit einer Ersatzpflanzung genehmigt. (UA-Umwelt am 26.05.2018: Zustimmung mit Ersatzpflanzung) Empfehlung: zur Kenntnis.

Pläntschweg 67

Die Fällung einer Fichte wurde wegen der atypisch gekappten Krone (Baum vital bzw. leicht abbauender Versorgungszustand) mit einer Ersatzpflanzung genehmigt. (UA-Umwelt am 03.05.2018: Ablehnung, da erhaltenswert) Empfehlung: zur Kenntnis.

2. Lärmschutzwand an der Frauendorferstraße; Austausch durch Glasfassade, um "Durchblick" zu gewährleisten

In der Antwort auf einen BA-Antrag teilt die DB Netz AG mit, dass beim Austausch defekter Schallschutzelemente wiederum hochabsorbierende Aluminiumelemente verwendet werden, da transparente Elemente aufgrund ihrer Oberflächenbeschaffenheit eine deutlich geringere Schallabsorption aufweisen und sich die Lärmsituation für Anwohnerinnen und Anwohner auf der reflektierten Seite verschlechtern würde. Außerdem ist die Reinigung von transparenten Elementen von Bremsstaub und Farbe nicht im gleichen Maße wie bei Aluminiumelementen möglich. Die Kosten für einen Austausch mit transparenten Elementen zwischen Obermenzing bis Untermenzing würde einen Mehraufwand von 4,9 Millionen € verursachen. Zusätzlich kämen Kosten von ca. 4-5 Millionen € durch die Erneuerung der Gründungskosten hinzu, die durch das höhere Eigengewicht der transparenten Module notwendig wären. Empfehlung: zur Kenntnis.

8. N Pflege der Grünanlagen nördlich der städtischen Baumschule, Eingang Ecke Gotthardstraße/Fischer-von-Erlach-Straße

Das Baureferat antwortet auf einen BA-Antrag und schlägt vor, die verunstalteten Schautafeln zu entfernen, da der Gehölzlehrpfad nur wenig bekannt ist. Der Holzschlegel am Xylophon wurde auf Antrag der angrenzenden Kleingartenanlage Südwest 15 bereits vor einigen Jahren entfernt, da der Klang des Instruments als Lärm empfunden wurde. Deshalb wird vorgeschlagen, die verwitterte Holzkonstruktion zu entfernen und durch große Liegen mit Holzauflage zu ersetzen.

Empfehlung: Die Schautafeln sollen trotz des Aufwandes erneuert werden, um die Naturbildung zu fördern. Das Xylophon kann durch Holzliegen ersetzt werden.



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



5. Referat für Gesundheit und Umwelt

2. Errichtung eines Horsts für Wanderfalken zur Bekämpfung der Taubenplage beim Pasinger Bahnhof (Antrag Nr. 14-20 / B 04735 des BA 21 vom 10.04.18)

Das RGU antwortet auf einen BA-Antrag, dass der Einsatz eines Greifvogels zur Taubenvergrämung durch einen Falkner wenig erfolgversprechend ist, da das Gelände zu groß und unübersichtlich ist. Außerdem besteht das Risiko, dass der Greifvogel durch die durchführenden Züge verletzt oder getötet wird. Nistmöglichkeiten für Greifvogelarten wurden bereits an verschiedenen Stellen der Stadt geschaffen. Jedoch ist München bei Wanderfalken bereits voll „besiedelt“. Die gerade in Pasing vorhandenen Rückzugsmöglichkeiten für Tauben unter den Bahngleisen bzw. zwischen den Gebäuden erschweren zudem Wanderfalken die Jagd. Ein geeigneter Standort für einen Falkenhorst in der Nähe des Pasinger Bahnhofs ist nicht bekannt. Das Abspielen von Greifvogelrufen führte nur kurzzeitig zu einer Fluchtreaktion. Durch das Anbringen von Spikes und Verletzungen wird das Problem punktuell verlagert. Deshalb wird nach langfristige nach wie vor in der Einrichtung eines Taubenhauses die beste Lösung für das Taubenproblem gesehen.

Empfehlung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und das RGU gebeten, sich weiterhin für einen Standort für ein Taubenhaus einzusetzen.

12. Abfallwirtschaftsbetrieb München

1. Verbesserte Sauberkeit an den Münchner Wertstoffinseln etc.; Beschluss des Kom-munalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb vom 08.03.18

Eine Nachfrage bei die Betreiberfirmen der Dualen Systeme hat ergeben, dass tatsächlich keine Onlinekarte für Standplätze vorhanden ist und die Betreiber eher auf die stadtbezirksweise sortierte Containerinselliste der AWM-Internetseite zurückgreifen als auf eigene Unterlagen. Da die AWM für den Betrieb der Containerinseln nicht verantwortlich ist und die AVM auf die Information der Betreiberfirmen (Meldungen über Abzüge oder Versetzung von Containerstandorten) angewiesen ist, wird die Pflege einer Onlinekarte abgelehnt.

Empfehlung: Da die Antwort nicht befriedigend ist, fordert der BA nach vor wie eine Onlinekarte, Die Kommunikation über die Neubestellung/Änderung der Standplätze ist vorhanden oder soll eingefordert werden.

2. Wertstoffinsel im Bereich Offenbachstraße / August-Exter-Straße / Karl-Mangold-Straße

Die AWM teilt mit, dass der die Straßeneinsicht behindernde Altkleidercontainer in die Orthstraße/Ecke Sibeliusstraße Straße versetzt worden ist. Empfehlung: zur Kenntnis

16. Nichtöffentliche Sitzung
